

Nachweis deutscher Sprachkenntnisse für ausländische Bewerber sowie für Deutsche mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung

Nachweise können erbracht werden durch:

- das **Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz** – Zweite Stufe (**DSD 2**)
- das Zeugnis der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (**DSH-2 oder DSH-3**)
- Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerber (TestDaF) mit einem Ergebnis, das in **allen vier Teilprüfungen die TestDaF-Niveaustufe 4 ausweist**
- Das Zeugnis der Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der Bunderepublik Deutschland (Feststellungsprüfung)
- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK und HRK getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichender Sprachnachweis anerkannt wurden
- das Große (**GDS**) und das Kleine Deutsche Sprachdiplom (**KDS**) sowie das Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung (**ZOP**) des Goethe-Instituts
- die „**Deutsche Sprachprüfung II**“ des Sprachen- und Dolmetscher-Instituts München
- ein Zeugnis, das von der obersten Landesbehörde oder von einer nach Landesrecht oder sonst zuständigen Stelle ausgestellt oder anerkannt worden ist

Generell gilt: **Die erbrachten Nachweise müssen der Niveaustufe C (C1, C2) des GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen des Europarates) entsprechen.**

Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen:

Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen des Europarates, legt einen für Sprachenlernende und –lehrende umfangreiche Empfehlung vor, die den Spracherwerb, die Sprachanwendung und die Sprachkompetenz von Lernenden vergleichbar machen soll.

Der Europäische Referenzrahmen teilt europäische Sprachtests in sechs Schwierigkeitsstufen ein.

Die sechs Niveaustufen:

- A - Elementare Sprachverwendung (A1 und A2)
- B - Selbständige Sprachverwendung (B1 und B2)
- C - Kompetente Sprachverwendung (C1: fortgeschrittenes Kompetenzniveau; C2: nahezu muttersprachliche Sprachbeherrschung)

A Basic User Elementare Sprachverwendung		B Independent User Selbständige Sprachenverwendung				C Proficient User Kompetente Sprachverwendung			
A1 Breakthrough	A1 Waystage	B1 Threshold		B2 Vantage		C1 Effective Proficiency		C2 Mastery	
		B1.1	B1.2	B2.1	B2.2	C1.1	C1.2		
TestDaF				TDN 3	TDN 4	TDN 5			
								KDS / GDS Goetheinstitut	
								ZOP Goetheinstitut	
						Deutsche Sprachprüfung II Sprachen & Dolmetscherinstitut München			
						DSD 2 Sprachdiplom der Kultusminister- Konferenz – Zweite Stufe			
						DSH-2		DSH-3	